



**2. Burgstock-  
schieszen  
Rheineck**

**2010**

**14. bis 16.Mai.**

**28. bis 30.Mai**

## 1. Grundlagen

Schiess- und Festreglement EASV 30 m-Armbrustschiessen vom 01.01.2009

Festkategorie 3 gemäss Art. 13.4. vom 01.01.2009

Disziplinar-Reglement vom 27.03.1993

Kranzartenreglement EASV vom 01.01.2000

Dopingreglement vom 01.01.2003

## 2. Schiessplatz 30m

Armbrustschützenstand Rheineck, Hofstrasse 10, mit 12 Scheiben

## 3. Dauer und Schiesszeiten 30m

Tag	Datum	morgens	mittags
Freitag	14. Mai		16.00 - 20.00
Samstag	15. Mai.	8.00 - 12.00	13.30 - 20.00
Sonntag	16. Mai	8.00 - 12.00	(13.30 - 17.00 Reserve)
Freitag	28. Mai		16.00 - 20.00
Samstag	29. Mai.	8.00 - 12.00	13.30 - 20.00
Sonntag	30. Mai	8.00 - 12.00	

Die Wettkampfleitung kann im Einverständnis mit dem Unterverbands-Schützenmeister eine Verlängerung der Schiesszeiten vornehmen. Die neuen Zeiten werden frühzeitig per Anschlag bekannt gegeben.

## 4. Schalteröffnungszeiten

Die Schalter «Standblatt – Rangeur- und Auszeichnungsausgabe» sind je 1 Stunde vor Schiessbeginn sowie bis 1 Stunde nach Schiessende geöffnet.

## 5. Absenden, Rangverkündigung und Preisverteilung

Es findet kein Absenden statt.

## **6. Standblätter**

Nachlösen von Stichen ist nur mit dem Standblatt möglich. Nicht bezogene Standblätter und Übungskehr angemeldeter Schützen können dem Verein oder dem Einzelschützen in Rechnung gestellt werden.

## **7. Anmeldungen**

Die Anmeldungen für den Sektions- und Gruppenwettkampf müssen alphabetisch geordnet, mit Angabe der Jahrgänge, Veteranen, Ehrenveteranen und Junioren mit beabsichtigter Schiess-Stellung (gemäss Anmeldeformular) bis spätestens 1. Mai 2010 dem Rangeurchef an folgende Adresse zugestellt werden: Markus Eugster Hof 708, 9425 Thal, Tel. 079 423 18 91, Fax. 071 880 08 93, E-Mail: [eugsterm@hispeed.ch](mailto:eugsterm@hispeed.ch)

## **8. Mutationen und Nachmeldungen**

Für angemeldete Schützen, die verhindert sind am Fest teilzunehmen, besteht die Möglichkeit einer Abmeldung oder Mutation. Bei rechtzeitiger Abmeldung erfolgt keine Berechnung im Sektionswettkampf, andernfalls werden der betreffenden Sektion für das fehlende Resultat Null Punkte eingetragen  
Mutationsschluss 30. Mai 2010, 10.00 Uhr  
Stichschluss für alle Stiche 30. Mai 2010, 11.00 Uhr

## **9. Altersklassen**

Jugend (JJ) Jahrgänge 1994 – 2002  
Junioren (J) Jahrgänge 1990 – 1993  
Aktiv (A) Jahrgänge 1951 – 1989  
Veteranen (V) Jahrgänge 1941 – 1950  
Ehrenveteranen (EV) Jahrgänge 1940 und ältere

## **10. Teilnahmeberechtigung**

### **10.1. Einzelschützen**

Nichtmitglieder des EASV sind vom Sektions- und Gruppenwettkampf ausgeschlossen.

Sie können als Einzelschützen alle Stiche schießen. Der Auszahlungsstich ist in jedem Fall vorgeschrieben.

### **10.2. Mitglieder EASV**

Sämtliche am Sektionswettkampf und Gruppenwettkampf teilnehmenden Schützen werden auf ihre Mitgliedschaft beim EASV überprüft.

## **11. Finanzielles**

Nach Prüfung und Verarbeitung der eingegangenen Anmeldungen erhalten die Sektionen eine Rechnung für den Gruppendoppel und eine Rangeurbestätigung.

Die Voreinzahlung hat bis 5. Mai 2010 auf das PC-Konto Nr. 90-10079-1 zu erfolgen.

Die Standblätter müssen an der Schalterkasse während des Festes gegen Barbezahlung abgeholt werden. Das Standblatt wird nur abgegeben, wenn der Gruppendoppel bezahlt ist. Für nicht bezogene Standblätter ihrer Sektion haften die Vereine gegenüber der Festorganisation.

## **12. Armbrüste**

Bei Armbrust- und Zubehördefekten kommt Art. 8.2 des EASV Schiess- und Festreglementes zur Anwendung.

## **13. Rangeur**

Die Benützung des Rangeurs ist für alle Schützen obligatorisch und wird über die Sektionsvorstände organisiert. Die Rangeure werden mit Schiessplatz, Datum, Schiesszeit und Scheibennummer gekennzeichnet und bestätigt. Das Recht auf die Anzahl Rangeure wird durch die Schusszahl der gelösten Stiche und Kehr bestimmt, und zwar wie folgt:

Für 1-10 Schuss = 1 Rangeur zu 15 Minuten.

Der Schütze hat spätestens 5 Minuten vor der, durch den Rangeur festgelegten Zeit, bei der betreffenden Scheibe anzutreten. Die Reservierung der Scheiben für die Sektion ist nur im Rahmen der Stichdoppel und Rangeurvorbereitung möglich. Den gewünschten Schiesszeiten kann nur entsprochen werden, wenn die betreffenden Rangeure noch frei sind. Die Rangeure werden in der Reihenfolge des Bestellungseinganges vergeben.

## **14. Schiessbetrieb und Schiessregeln**

### **Auswertung im Büro (Art. 9.2):**

Massgebend ist das Schiess- und Festreglement des EASV. Der Schütze hat den Erhalt der Scheiben auf Vollständigkeit zu prüfen, Reklamationen nach Stichbeginn können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Schütze hat den Übergang auf einen Stich deutlich der Standaufsicht zwecks Stempelung zu melden. Die Scheiben werden vor dem ersten sowie nach dem letzten Schuss durch die Standaufsicht gestempelt. Jeder Stich muss auf die dafür vorgesehenen neuen Scheibenkartons geschossen werden. Der Schütze ist für die Abgabe der Scheiben an die Standaufsicht verantwortlich.

Resultatfälschung oder unerlaubte Handlungen werden im Sinne des Disziplinarreglementes EASV geahndet und bereits geschossene Resultate ohne Rückvergütung des Doppelgeldes gestrichen. Die Schützen haben sich in ihrem eigenen Interesse pünktlich an die Schiesszeiten zu halten.

## **Ausnahmestellungen**

Schützen mit Stellungsausweis haben diesen unaufgefordert dem Standchef vorzuweisen. Ehrenveteranen und Junioren (bis zum 16. Altersjahr) können unter Verzicht auf die Vergünstigung bezüglich Kranzlimite aufgelegt schiessen.

Sie haben sich beim Lösen des Standblattes zu entscheiden, ob sie sämtliche Stiche aufgelegt oder allenfalls frei schiessen wollen, und haben dies bei der Bestellung anzugeben. Aufgelegt Schiessende haben selbst für das Vorhandensein reglementsconformer Stützen besorgt zu sein. Für andere Ausnahmestellungen ist Art. 6.4 des Schiess- und Festreglements EASV massgebend.

Das Spannen der Armbrust hat in jedem Fall durch den Schützen selber zu erfolgen.

## **15. Schusswertung**

Vom EASV genehmigte Schusslehren. Die Auswertung erfolgt zentral im Schiessbüro.

## **16. Rangordnung**

Wo im Schiessplan nichts Spezielles bestimmt ist, wird die Rangordnung gemäss Schiess- und Festreglement EASV vorgenommen.

## **17. Auszeichnungen**

Dem gleichen Schützen wird nur eine Kranzkarte abgegeben.

Einfaches Kranzresultat: Auszeichnung Kranzkarte einfach

Zweifaches Kranzresultat: Auszeichnung Kranzkarte 2-fach

Dreifaches Kranzresultat: Auszeichnung Kranzkarte 3-fach

Vierfaches Kranzresultat: Auszeichnung Kranzkarte 4-fach

## **18. Kontrolle der Resultate**

Die Sektions- und Gruppenresultate können von einem Vorstandsmitglied im Schiessbüro zur Kontrolle eingesehen werden.

## **19. Versicherung**

Alle Schützen und Funktionäre der Festorganisation sind während der Dauer des Schiessens bei der USS nach deren Bestimmung versichert. Sie verzichten gegenüber dem Festveranstalter, höhere als von der USS garantierte Entschädigungen zu fordern. Für Diebstähle und Beschädigung an Waffen und Utensilien lehnt der Veranstalter jede Haftung ab.

## **20. Umkleidung**

Es stehen keine getrennten Umkleideräume zur Verfügung.

## **21. Schlussbestimmungen**

Beschwerden über Resultataddierungen und Schiesstechnisches werden sofort auf dem Platz durch eine Kommission behandelt und erledigt. Diese Kommission besteht aus:

1. Zwei Vertretern der Sektion Rheineck
  2. Einem Vertreter der Sektion, welcher der beteiligte Schütze angehört
- Beschwerden über Sektions- und Gruppenresultate sind bis 30. Mai 2010, bis 1 Stunde nach Schiessende, im Schiessbüro anzubringen.

Reklamationen über Auszahlungen sind spätestens 30 Tage nach Erhalt der Absendliste, an den Kassier ASVR Karl Eugster / Töberstrasse 51 / 9425 Thal / Tel. 071 888 46 84 / [karl.eugster@bluewin.ch](mailto:karl.eugster@bluewin.ch) zu richten. Jeder Schütze, der am Fest teilnimmt, anerkennt mit der Unterschrift auf dem Standblatt die Schiess- und Festvorschriften sowie die Planbestimmungen in vollem Umfange.